



**Änderung der
Ordnung für die
Bamberger Akademie für Bildungstransfer/
Bamberg Academy of Educational Transfer (BABT)
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 13. März 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-13.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Ordnung für die Bamberger Akademie für Bildungstransfer/Bamberg Academy of Educational Transfer (BABT) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 26. April 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-35.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Lehre und Studierende“ durch die Wörter „den Bereich Studium und Lehre“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe a) wird vor dem Wort „Hochschullehrerinnen“ das Wort „hauptberuflichen“ eingefügt.
 - bb) In Buchstabe c) werden die Wörter „Lehre und Studierende“ durch die Wörter „den Bereich Studium und Lehre“ ersetzt.
 - cc) In Buchstabe d) werden die Wörter „und Mitarbeiter“ durch ein Komma und die Wörter „Mitarbeiter und Promovierenden“ sowie die Wörter „und Mitarbeiter“ durch ein Komma und die Wörter „Mitarbeiter und Promovierenden“ ersetzt.
 - dd) In Buchstabe g) wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch die Wörter „bzw. der Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
 - ee) Folgender Buchstabe h) wird angefügt:

„h) die bzw. der Beauftragte für die Angelegenheiten der Virtuellen Hochschule Bayern.“
 - b) In Abs. 7 wird Satz 3 wie folgt gefasst:

„³Im Übrigen gelten die in der Grundordnung getroffenen allgemeinen Regelungen zum Geschäftsgang.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 14. März 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Dezember 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. März 2025.

Bamberg, 13. März 2025

Gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 13. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. März 2025.